

Antwort auf eine Kleine Anfrage
– Drucksache 12/5398 –

Wortlaut der Kleinen Anfrage der Abg. Frau Hoops (Bündnis 90/Die Grünen)
– Drs 12/5398

Betr.: **Förderung von Kindertagesstättenplätzen im Landkreis Soltau-Fallingbommel**

Das zum 1. Januar d.J. in Kraft getretene Landes-Kita-Gesetz sichert Kindern im Alter von 3 bis 6 Jahren ab dem 1. Januar 1996 einen Kindergartenplatz zu. Die Kommunen sind verpflichtet, den Bedarf an Plätzen festzustellen und zu decken. Nachdem in den Jahren vor 1990 der Bereich Kindertagesstätten vernachlässigt worden ist, ist ein im Umfang erheblicher Neubau von Kita-Plätzen erforderlich. Mit dem 1990 aufgelegten Kindergartensofortprogramm leistet das Land eine erhebliche finanzielle Unterstützung der Gemeinden beim erforderlichen Neubau von Kindertagesstätten.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche finanziellen Leistungen hat das Land in der Zeit von 1982 bis 1990 für Kindertagesstätten im Landkreis Soltau-Fallingbommel erbracht
 - a) zur Finanzierung investiver Maßnahmen,
 - b) zur Personalkostenförderung?
2. Welche finanziellen Leistungen hat das Land (entsprechende aufgeschlüsselt) jeweils in den Jahren 1991 und 1992 erbracht?
3. Den Bau wie vieler Kita-Plätze hat das Land im Kreis Soltau-Fallingbommel seit 1990 gefördert? Für wie viele weitere Plätze ist eine Landesförderung bewilligt bzw. beantragt? Um welche Projekte handelt es sich im einzelnen?

Antwort der Landesregierung

Niedersächsisches Kultusministerium
– 01 – 01 420/5 – 12/5398 –

Hannover, den 17. 12. 1993

Zu 1 a:

In der Zeit bis 1989 förderte das Land insgesamt den Bau von Kindertagesstättenplätzen lediglich im Rahmen der Zonenrandförderung mit nur geringen Mitteln. Daraus ergibt sich, daß in diesem Zeitraum keine Förderung des Baues von Kindertagesstätten durch das Land im Landkreis Soltau-Fallingbommel erfolgte.

Erst ab 1989 erfolgte eine landesweite Förderung durch ein Programm, das von 1989 bis 1992 gelten sollte, mit einem Volumen von 16 Mio. DM. Grundlage dafür waren unveröffentlichte Richtlinien vom 19.6.1989. Danach wurde ein Platz in einem Neu- oder Erweiterungsbau mit 2 500 DM gefördert.

Die jetzige Landesregierung erhöhte dann 1990 in der Vorlaufphase zu ihrem Sofortprogramm die Gesamtsumme um 5,5 Mio. DM.

Die Förderung investiver Maßnahmen an Kindertagesstätten im Landkreis Soltau-Fallingb. konnte ab 1989 erfolgen. Durch die Umorganisation im neu errichteten Nds. Landesjugendamt können diese Fördermittel z.Z. jedoch nur für den Zeitraum ab 1990 ermittelt werden. Im Jahre 1990 lag die Fördersumme bei 62 500 DM für die Schaffung von 25 Plätzen in Walsrode-Vorbrück.

Zu 1 b:

Im Bereich der Personalkostenförderung ist bis 1986 keine Kostenbeteiligung durch das Land erfolgt. Lediglich Zuschüsse zu den Elternbeiträgen für Fünfjährige wurden gewährt. Erst seit dem 1.8.1986 werden Zuwendungen zu den Aufwendungen für pädagogische Fachkräfte geleistet. Dies geschah so, daß je Beschäftigungsstunde einer Gruppenleiterin oder freigestellten Leiterin eines Kindergartens rd. 90 DM jährlich als sog. Sockelbetrag gezahlt wurde; eine Berücksichtigung der Zweitkräfte erfolgte nicht. Ab 1.1.1989 wurde der Haushaltsansatz um 85 v.H. erhöht und der Sockelbetrag aufgestockt.

Die aufgewandten Landesmittel für die Personalkostenförderung im Landkreis Soltau-Fallingb. können für die Jahre 1986 bis 1990 aus den in der Antwort zu 1 a angegebenen Gründen zur Zeit nicht angegeben werden.

Zu 2:

Ab dem 1.1.1991 beteiligt sich das Land entsprechend dem Erlaß vom 20.12.1990 (Nds. MBl. 1991 S. 50) an den Kosten für jeden Kindergartenplatz mit 5 000 DM, bei Umbau- und Erweiterungsbauten mit 3 000 DM.

Dafür wurden auf Landesebene im Jahre 1991 37 Mio. DM, 1992 59 Mio. DM und 1993 51 Mio. DM zur Verfügung gestellt. Dem Landkreis Soltau-Fallingb. wurden aus diesen Mitteln 1991 935 000 DM zur Schaffung von 215 Plätzen bewilligt. 1992 hat die Fördersumme 1 580 000 DM für 316 Plätze betragen.

Für die Fachkräfteförderung hat das Land 1991 und 1992 aufgrund des RdErl. vom 21.12.1990 (Nds. MBl. 1991 S. 52) für die wöchentliche Beschäftigungsstunde der Kindertagesstätten- und Gruppenleiterinnen eine Pauschale von 175 DM jährlich gezahlt. Für Gruppen, die ab 1.8.1990 neu eingerichtet wurden, betrug die Summe 650 DM, dabei wurden auch die Personalausgaben der zweiten Kraft einbezogen.

Seit dem 1.1.1993 übernimmt das Land 20 v.H. der Personalausgaben für Leitungs- und Gruppenkräfte. Das ist im Regelfall das Dreifache der bisherigen Fördersätze.

Zu 3:

Seit 1990 wurde der Bau von 781 Kita-Plätzen gefördert. Darüber hinaus sind bisher für weitere 125 Plätze Landesfördermittel beantragt worden.

Die einzelnen Projekte sind der nachfolgenden Aufstellung zu entnehmen.

Landesförderung für die Schaffung von Kindertagesstätten im Landkreis Soltau-Fallingb. ab 1990

1990:	Landesförderung
25 Plätze in Walsrode-Vorbrück	62 500 DM
1991:	
40 Plätze in Munster - St. Michael	120 000 DM
75 Plätze in Flecken-Langwedel	375 000 DM
25 Plätze im KKr.A Walsrode, Hangweg	75 000 DM
30 Plätze in Walsrode (Stadt), Südcamp	90 000 DM
für die Umwandlung in einen Kindergarten	50 000 DM
40 Plätze in der Freien Kiga.Init. Benefeld in Bomlitz	200 000 DM
5 Plätze in Flecken Ahlden	25 000 DM
215 Plätze insgesamt	
1992:	
100 Plätze in Walsrode (Stadt), Am Waldbad	500 000 DM
50 Plätze in Walsrode-Düshorn	250 000 DM
25 Plätze in der Gemeinde Essel	125 000 DM
66 Plätze in Soltau (Stadt)	330 000 DM
50 Plätze in der Gemeinde Schwarmstedt-Bothmer	250 000 DM
25 Plätze in der Gemeinde Hackenstorf	125 000 DM
316 Plätze insgesamt	
In 1993 wurden bereits gefördert:	
100 Plätze in Fallingb. b. Soltau	500 000 DM
25 Plätze in der Gemeinde Bispingen	125 000 DM
100 Plätze in der Gemeinde Rethem	500 000 DM
Weiter sind für 1993 geplant:	
25 Plätze in der Gemeinde Wietzendorf	
75 Plätze in Munster-Breloh	
und für 1994	
25 Plätze in der Gemeinde Schwarmstedt.	

Wernstedt